



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft · 4. Quartal · 2021



Kfz-Innung trifft auf Politik

Besuchen Sie unsere Internetseite



Verkehrspolitischer Abend 11.08.2021

"Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr 2030"



Henner Schmidt, Tino Schopf, Oliver Friederici, Harald Moritz, Kristian Ronneburg, Marco Seiffert v.l.n.r.

Tino Schopf (SPD), Oliver Friederici (CDU), Kristian Ronneburg (Die Linke), Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen) und Henner Schmidt (FDP); fünf verkehrspolitische Sprecher aus dem Abgeordnetenhaus, alle auf einer Podiumsbühne.

Anwesend waren weiterhin über 90 geladene Gäste aus Kfz-Firmen, Verbänden, dem OSZ für Kfz-Technik verschiedene Prüforganisationen und Vertreter mehrerer Innungen.

Bereits im Vorfeld war klar, es wird ein sehr interessanter und spannender Abend. Das war auch das Ziel der Organisatorin und Gastgeberin, der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, vertreten durch den Vorstand.

Freundlicherweise stellt uns das BMW Autohaus Nefzger ihre Geschäftsräume, in der Nonnendammallee 62-64, zur Verfügung.

Ein gesellschaftlicher Abend mit Vertretern aller bedeutenden politischen Fraktionen, unter Beteiligung der wichtigsten Organisationen aus der Kfz-Branche und Inhabern von

Kfz-Firmen. Allein diese Zusammensetzung legte nahe, hier stießen sehr verschiedene Vorstellungen und Meinungen aufeinander. Das vorgegebene Thema: „Der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr 2030“, ein Brandbeschleuniger für unterschiedliche Standpunkte und Auffassungen.

Bereits der erste Teil der Veranstaltung, in dem allen verkehrspolitischen Sprechern in einem kurzen Zeitfenster die Möglichkeit gegeben wurde, ihre speziellen Schwerpunkte für die Stadtentwicklung von Berlin in den kommenden Jahren zu erläutern, zeigte, wie unterschiedlich die Werte und Ziele der einzelnen Fraktionen sind.

Aus diesen verschiedenen Standpunkten und Perspektiven entwickelte sich eine anregende, teils kontroverse, aber immer konstruktive und abgewogene Diskussion, die vom Moderator Marco Seiffert souverän geleitet wurde. Besonders die sachkompetente Führung und Lenkung der Streitgespräche, in deren Mittelpunkt zu jeder Zeit inhaltliche Akzente, nicht banale oder schuldzu-

weisende Inhalte standen, trug maßgeblich nicht nur zum Gelingen des Abends bei, sondern prägte diese Veranstaltung zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf höchstem Niveau.

Was hat dieser Abend gebracht?
Selbstverständlich keine Lösung der gravierenden Verkehrsprobleme.

Die Straßen von Berlin werden nicht größer. Es geht darum, sie verkehrspolitisch so aufzuteilen, dass privater Autoverkehr, Radfahrer, Fußgänger, öffentliche Verkehrsmittel und Lieferverkehr sich nicht ausbremsen, sondern gemeinsam funktionieren. Eine schier unlösbare Aufgabe. Aber sie muss angegangen werden und es müssen Lösungen gesucht und gefunden werden. Nicht gegeneinander, sondern miteinander, das war das Fazit des Abends.

Kritische Bemerkungen zum Ist-Zustand der Verkehrslage, verursacht durch die Berliner Verkehrspolitik der letzten Jahre, aber auch die Alternativlosigkeit einer zukünftigen Verkehrsentwicklung, in der es nur ein Miteinander geben kann, diese

Gedanken flossen dann noch in die Zusammenfassung und das Schlusswort des Obermeisters der Kfz-Innung, Thomas Lundt.

Damit war der Abend aber noch nicht beendet. Der gemeinsame Gedankenaustausch ging bei frischen Snacks und spritzigen Getränken in eine weitere Runde. Diese war von individuellen Gesprächen in kleinen Gruppen geprägt. Probleme, Kritikpunkte, Ideen und Zukunftswünsche in Sachen Verkehrspolitik der Zukunft unterschiedlichster Inhalte wurden auch hier erfolgreich und mit viel Spaß an der Sache lebhaft diskutiert.

Wir danken recht herzlich allen Beteiligten für diesen politischen Abend.

Vielen Dank an Ines Schütze für den ausführlichen Bericht.



Geschäftsführer D. Rau und Obermeister T. Lundt



Obermeister T. Lundt und Moderator M. Seiffert



T. Lundt und Dr. Konrad (ZDK)



R. Rahmig (OSZ), A. Lotz (Kfz-Innung), I. Wolter (Inhaberin) und Mitarbeiter BMW Nefzger



Vorstand und Geschäftsführer der Kfz-Innung



Vertreter der Karosserie- und Fahrzeugbauer Innung



Meister im Corona-Jahr

Mai 2020 bis Juni 2021 - Herzlichen Glückwunsch!

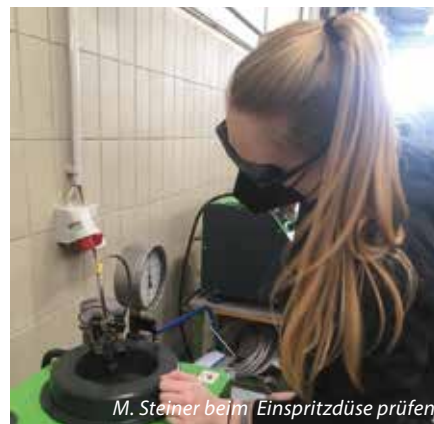
Während Teile der Welt coronabedingt mehr oder weniger stillstanden, Schulkinder und große Teile der Verwaltungen im „home“ zum „schooling“ und „office“ saßen, da begann am 04.05.2020 in unserem Haus eine neue Meistertagesklasse, die MT 113-20, ihren Unterricht in Präsenzform!

Dem Team der Fachschule für Kfz-Technik ist es herausragend schnell und effizient gelungen, Räume und Technik der pandemiebedingten Situation anzupassen, ein Hygienekonzept für alle Schulungsarten auszuarbeiten, zuvor Vorschriften der Senatsverwaltung zu lesen und zu verstehen ;-) und sich zuzutrauen, einfach ´was zu machen.

Und dann ging es los: Mit der neuen Meistertagesklasse MT 113, mit der Weiterbeschulung der bereits laufenden Meisterklassen, mit Lehrgängen

wie Airbag, AU, Klima, Hochvolt, SP. In Berlin und Umgebung konnte damit gewährleistet werden, dass gesetzlich vorgeschriebene Lehrgänge stattfinden, Nachwuchs im Kfz-Handwerk qualifiziert wurde!

Über 1 Jahr später können wir stolz auf das Geleistete zurück und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.



Und genau das gilt, stellvertretend für Alle, auch für die Teilnehmerin und die Teilnehmer der MT 113:

Seien Sie stolz darauf, in einer völlig unsicheren Zeit das Beste für sich getan zu haben.

Sie haben Neues gelernt, gelernt, mit Neuem klarzukommen. Sie haben in Ihre Zukunft investiert, Sie sind nun größtenteils Meisterin/Meister Ihres Handwerks.

Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns!

Herzlichen Dank liebe Frau Sagner für Ihren täglichen Einsatz in der Meisterschule und natürlich auch für diesen Artikel

"Der Kfz-Meister"

Buchrezension zur fachtheoretischen Meisterprüfung im Teil II

Das neueste Werk von Bernhard Seilz richtet sich voranging an alle zukünftigen Kfz-Meister*innen aber auch gestandene Werkstattheiter und Serviceberater werden dieses umfassende Kompendium zu schätzen wissen.

Der Themenschwerpunkt dieses Buches ist die Vorbereitung auf die fachtheoretische Meisterprüfung Teil II und umfasst somit den gesamten Wertschöpfungsprozess in einem Kfz-Betrieb. Wie an einem roten Faden hängt sich der Autor am aktuellen Rahmenlehrplan entlang und geht auf jede denkbare Prüfungsanforderung ein. Immer wieder erhält der Leser auf weit über 350 Seiten Tipps und anschauliche Beispiele aus der Praxis der effektiven Auftragsabwicklung und der verantwortungsvollen Betriebsführung.

Fragen aus dem Tagesgeschäft wie „durch welche Maßnahmen lässt sich der Leistungsgrad der Mechatroniker auf 100% steigern?“ werden zielgenau beantwortet und mit detailreichen Analysen flankiert.

Des Weiteren geht der Autor in den beiden ersten Kapiteln auf Management im Allgemeinen sowie auf die Anforderungen

des Teil I der Meisterprüfung ein.

Das Buch ist gut lesbar, verständlich gegliedert und die Lerninhalte sind klar strukturiert.

„Der Kfz-Meister“ könnte schon bald zum Standardwerk, insbesondere für die Prüfungsvorbereitung Meister Teil II, zählen und bietet auch erfahrenen Betriebsinhabern Anregungen um die Unternehmensführung effizienter und den Kernprozess Auftragsabwicklung kundenorientierter zu gestalten.“



Der Kfz-Meister

Handbuch für Prüfungsvorbereitung und Tagesgeschäft

Bernhard Seilz, *Der Kfz-Meister*. München: Springer Automotive Media; 2021. 73,83 €. ISBN 978-3-574-60308-2

Wir danken Herrn Wundke, Technischer Ausbilder in der Kfz-Fachschule, für diese Buchrezension



Schule startet! Verkehr wartet!

Verkehrswacht und Partner starten Schulanfangsaktion 2021

Schulanfangsaktion 2021 gestartet!

Kostenfreie Spannbänder für die Grundschulen, Plakatsäulen, Busaufkleber, Schulwegbroschüre

Rund 200 Berliner Grundschulen hängen mit Beginn des neuen Schuljahrs die 4 Meter breiten Schulanfangsbanner der Landesverkehrswacht und ihrer Partner, um Kraft- und Radfahrer auf den Schulbeginn und den Einschulungstermin für die Erstklässler aufmerksam zu machen. Als Aufkleber wird das Motiv am Heck von 1.500 BVG-Bussen überall in Berlin zu sehen sein und die Wall GmbH hat wieder mehr als 400 Großflächen auf ihren City-Light-Säulen bereitgestellt.



Herzlichen Dank an die Verkehrswacht Berlin für die Überlassung des Textes und des Fotos!

Wir setzen auf Sympathie und Sachverstand.

FAHRZEUGÜBERWACHUNG 30 JAHRE 1991 - 2021

Setzen auch Sie bei Hauptuntersuchung und Co. auf die freundlichen und kompetenten Prüferinnen und Prüfer der KÜS.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0

www.kues.de

Karliczek besucht das Karrieremobil der Handwerkskammer Berlin

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek besuchte am 01.09.2021 gemeinsam mit dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, ZDH, Hans Peter Wollseifer, das Karrieremobil der Handwerkskammer Berlin.

Der mobile Beratungsstand der Handwerkskammer stand an der Max-Taut-Schule im Berliner Bezirk Lichtenberg. Das Karrieremobil der Handwerkskammer Berlin informiert dort Jugendliche über die zahlreichen Karrieremöglichkeiten im Handwerk.

„In diesen Tagen starten viele junge Menschen in ihre Ausbildung, die ich ganz herzlich im Namen des Berliner Handwerks willkommen heiße. Auch aktuell haben wir noch viele offene Ausbildungsplätze“, erklärt die Präsidentin der Berliner Handwerkskammer, Carola Zarth.

Das Karrieremobil der Handwerkskammer ist ständig auf Berlins öffentlichen Plätzen zu finden, um die Jugendlichen bei ihrer Berufswahl zu beraten.

Die mobile Beratung ist deswegen ein so großer Erfolg, weil wir dorthin gehen, wo die Jugendlichen sind und vor Ort mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Handwerk bietet vielseitige berufliche Perspektiven. Mein Tipp an alle Un-

entschlossenen: Jetzt bewerben und eine Ausbildung im Berliner Handwerk beginnen!“

Der Besuch findet im Rahmen der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ statt. Die Corona-Pandemie macht es schwer, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzubringen. Im „Sommer der Berufsausbildung“ werben die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ von Juni bis Oktober 2021 bei jungen Menschen und Betrieben für die duale Ausbildung.

Das gemeinsame Ziel ist, möglichst vielen jungen Menschen im Jahr

2021 ihre Berufsausbildung in einem Betrieb zu ermöglichen.

Vielen Dank an die Pressestelle der Handwerkskammer Berlin für diese Berichterstattung.

Blücherstr. 68, 10961 Berlin
Tel.: +49 30 25903 - 234
Fax: +49 30 25903 - 235
www.hwk-berlin.de



**Handwerkskammer
Berlin**



Fotos: Kfz-Innung Berlin





**Preisvorteil
für Innungs-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf
vattenfall.de/innungen-berlin

Der Notfallkoffer

Damit der Laden weiter läuft

Kristina Borrmann · Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvlenznavigation.com



Spätestens Corona hat uns gezeigt, wie wenig sich Situationen planen lassen und wie schnell es Ausfälle geben kann. Was Unternehmer tun, damit der Betrieb weiterläuft, wenn ihre Mitarbeiter ausfallen, sollte selbstverständlich auch für die Geschäftsleitung gelten. Umso mehr, umso enger die Unternehmerperson und ihre Vertretung – zum Beispiel durch eine private Konstellation – verbunden sind!

Umfragen zeigen immer wieder, dass nur rund 30 Prozent der Unternehmer für den Notfall vorgesorgt und die zur Fortführung des Betriebes wichtigsten Unterlagen und Informationen für ihre Mitarbeiter beziehungsweise relevante Personen verfügbar halten. Von diesen rund 30 Prozent gehört erfahrungsgemäß die deutliche Mehrheit zu den größeren Unternehmen. Dabei ist es für kleinere Unternehmen mindestens ebenso wichtig, dass der Betrieb weiterläuft, wenn der Unternehmensführung etwas passiert, weil sie damit verbundene Umsatzausfälle erfahrungsgemäß ungleich weniger gut und lange überbrücken können und auch von den Banken weniger beziehungsweise eher keine Hilfe erhalten. Zudem konzentrieren sich in kleineren Betrieben erfahrungsgemäß wichtige Informationen oft allein auf den Inhaber/Geschäftsführer und seine Vertretung, die ein Familienmitglied ist, was eine Notfallplanung noch essenzieller macht.

Oberste Pflicht muss also sein, sich zu fragen, was passiert, wenn dem Inhaber/Geschäftsführer plötzlich und ungeplant etwas passiert. Für wenige Tage, aber auch für längere Zeit. Einmal auf Probe verunglücken und durchdenken, ob das Unternehmen handlungsfähig bleibt. Ob alle Mitarbeiter genau wissen, wer wann was zu tun

hat. Wo sie Kennwörter, Schlüssel, Ansprechpartner finden.

Dabei geht es nicht nur um die häufig im Zusammenhang zur Notfallplanung beschriebenen Vollmachten und Kennwörter. Ganz wichtig ist auch, ablauforganisatorisch dafür zu sorgen, die Mitarbeiter so vorzubereiten, dass sie selbstsicher und ohne oder mit möglichst wenigen Einschränkungen weiter arbeits- und funktionsfähig bleiben. Oberste Devise ist, zu vermeiden, dass Kunden und Geschäftspartner merken, dass etwas nicht stimmt und denken: „Was ist denn da los?“. Und sich im schlechtesten Fall zurückziehen, weil sie befürchten, dass sich das Chaos auf sie überträgt. Nur so kann höherer Schaden vom Unternehmen abgewiesen werden, wenn der Unternehmer – und seine Vertretung – ausfällt.

Der Anfang ist am schwersten

Der Gedanke ist unangenehm, kaum jemandem fällt es leicht, sich damit auseinanderzusetzen, was passiert, wenn er durch Krankheit, Unfall oder Tod handlungsfähig ist. Das ist der häufigste Grund, weshalb sich Unternehmer um die Notfallplanung nicht oder nur unzureichend kümmern. Die Liste der Dinge, die zu organisieren und schriftlich festzuhalten sind, erscheint komplex und endlos, weshalb viele schon bei den ersten Überlegungen „auf der Strecke bleiben“. Machen Sie sich den Beginn leichter, indem sie die Augen schließen und sich vorstellen, sie gehen in wenigen Minuten wie gewöhnlich und jeden Tag und ohne weitere Veranlassungen aus Ihrem Betrieb und kommen morgen plötzlich ungeplant nicht wieder. Was würde passieren, was wo „auflaufen“, was wäre zu veranlassen? An jeder Stelle. Eines nach dem anderen.

Der Notfallkoffer

Organisieren lässt sich der ungeplante Ausfall mit einem so genannten „Notfallkoffer“, einem Notfallordner, der digital und analog verfasst werden kann. Hier gehört lückenlos alles hinein, was Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse regelt und Informationen gibt, damit laufende Aufträge beziehungsweise Kunden, Kredite und Projekte weiter bedient werden können, Löhne und Gehälter bezahlt und Verbindlichkeiten beglichen werden können.

Zunächst ist zu entscheiden, wer im Notfall kurzfristig die Unternehmensführung übernehmen kann und soll. Berücksichtigen Sie dabei auch, ob Ihre Vertretung im Normalfall ein Familienmitglied ist und mit Ihnen gemeinsam verunglücken oder ausfallen kann. Welche kompetente Person soll anstelle des Unternehmers für Geschäftspartner ansprechbar und handlungsfähig sein und Weisungsbefugnis für die Mitarbeiter erhalten? Wer soll von den Mitarbeitern wofür zuständig sein? Und welche Voraussetzungen sind dafür zu erfüllen? Folgende Checkliste hilft beim Packen des Notfallkoffers, ist jedoch allgemein gehalten und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen und sollte deshalb individuell akribisch geprüft werden:

- Regelungen zur Stellvertretung des Inhabers/Geschäftsführers mit entsprechenden dafür benötigten Vollmachten

- Vertretungsplan für die Mitarbeiter, gegebenenfalls Vollmachten dafür
- Passwörter, Codes und PINs für Banken und IT beziehungsweise Informationen zu ihren Aufbewahrungsorten
- Informationen zu Aufbewahrungsorten von Schlüsseln und wichtigen Unterlagen
- Bank- und Postvollmachten beziehungsweise Informationen zu ihren Aufbewahrungsorten
- Aufstellung der wichtigsten Lieferanten und Kunden einschließlich der Ansprechpartner
- Aufstellung der wichtigsten Partner (Bankbetreuer, Steuerberater, Anwalt, Versicherungen)
- Wichtige Verträge (Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Kredit-

und Darlehensverträge, bedeutende Verträge mit Lieferanten und Kunden) und Jahresabschlüsse, Buchhaltungs- und Steuerunterlagen

- Versicherungspolizen
- Übersicht über Patente, Marken- oder Schutzrechte
- Anweisungen für wichtige Projekte
- Wichtige Vertretungsfragen sollten vorher nicht nur vom Inhaber/ Geschäftsführer gut überlegt, sondern auch intensiv mit der beziehungsweise den betroffenen Personen besprochen werden. Diese müssen sich auch selbst zutrauen, im Vertretungsfalle qualifiziert einspringen zu können.

Jegliche zur Vertretung benötigten Vollmachten müssen rechtssicher gestaltet und formuliert sein. Übernehmen Sie das ohne juristische Fachkenntnisse

nicht alleine, zu viele Unterschiede und juristische Feinheiten gibt es bei den unterschiedlichen Vollmachtenarten. Ziehen Sie deshalb einen qualifizierten Juristen hinzu.

Der Notfallordner sollte an einem sicheren Ort beziehungsweise bei einer Vertrauensperson deponiert sein. Insbesondere sollten zudem klare Anweisungen, an wen der Koffer in welchen Fällen ausgehändigt werden darf, formuliert und hinterlegt sein.

Im Anschluss sind Stellvertreter und betroffene Person(en) über die Existenz und den Aufbewahrungsort des Notfallordners zu informieren, damit er auch wirken kann.

Mindestens einmal im Jahr beziehungsweise bei konkreten Anlässen sollte die Aktualität der Unterlagen und Informationen geprüft werden und gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen.

Kristina Borrmann



Kfz-Dienstleister mit Schwarmintelligenz.

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Unternehmer unternehmen mehr. Wie wäre es, wenn Sie die Intelligenz eines ganzen Unternehmer-Schwarms für die Verbesserung Ihrer Prozesse und Unternehmensergebnisse nutzen könnten? Für die Optimierung Ihres Gebrauchtwagenmanagements, Ihres Leadmanagements, Ihres Schadenmanagements und mehr. Wir sind über 4.000 selbstständige Sachverständige und Prüferingenieure – intelligent vernetzt, hochflexibel und Teil Ihres Teams vor Ort.

Mehr Infos unter www.gtue.de

GSP/GAP-Durchführungsrichtlinie

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 156/2021 vom 08.07.2021 wird die Neufassung der „Richtlinie für die Durchführung der Systemeinbauprüfung sowie der wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung für Kraftfahrzeuge mit gasförmigen Kraftstoffen (GSP/GAP-Durchführungs-Richtlinie)“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekannt gegeben, die ab dem Tag der Veröffentlichung im Verkehrsblatt (Heft 15/2021), dem 15.08.2021, von den berechtigten Untersuchungsstellen (Prüfstellen der Technischen Prüfstelle beziehungsweise der Überwachungsorganisationen, anerkannte GAS-Werkstätten) gleichermaßen anzuwenden ist. Gleichzeitig wird mit dem Tag der Veröffentlichung der Neufassung der GSP/GAP-Durchführungs-Richtlinie die bisher gültige GSP/GAP-Durchführungs-Richtlinie vom

05.04.2006 (Verkehrsblatt 2006 - Seite 418) mit der Änderung vom 02.12.2019 (Verkehrsblatt 2019 - Seite 870) aufgehoben.

Die in diesem Zusammenhang für anerkannte GAS-Werkstätten wichtigste Bestimmung ist, dass Kraftfahrzeuge, die mit dem alternativen Kraftstoff „Flüssigerdgas (LNG)“ betrieben werden können, mit dem Regelungsumfang dieser neu gefassten Richtlinie erfasst werden und damit gegebenenfalls einer Systemeinbauprüfung (GSP) beziehungsweise einer wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung (Gasanlagenprüfung - GAP) unterliegen. Weiterhin wird klargestellt, dass Kraftfahrzeuge, deren Antrieb mittelbar oder unmittelbar mit Wasserstoff erfolgt, zunächst nicht über die „GSP/GAP-Durchführungs-Richtlinie“ zu prüfen sind. Diese sogenannten „Wasser-

stoff-Fahrzeuge“ werden vorübergehend über die Hauptuntersuchung (HU) auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand geprüft. Mit einem Wasserstoffsystem nachgerüstete Kraftfahrzeuge erhalten über ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen eine neue Betriebserlaubnis (Abnahme nach § 21 StVZO).

Die ZDK-Kommentierung zu der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 156 vom 08.07.2021 können Sie auf unserer Web-seite einsehen.



Unterlassene Löschung des Arbeitnehmer-Onlineprofils nach Beschäftigungsende

Ein aktuell bekannt gewordenes Urteil des LArbG Köln verdeutlicht abermals, dass Arbeitgeber aus Datenschutzgesichtspunkten im Internet abrufbare Profile von Mitarbeitern unmittelbar nach dem Ende einer Beschäftigung von ihrer Homepage entfernen sollten – ansonsten droht ein Schmerzensgeldanspruch des ehemaligen Mitarbeiters. Bei der Höhe des Schmerzensgeldes ist jedoch immer der Einzelfall zu betrachten und die individuelle Intensität der Rechtsverletzung für den Betroffenen ausreichend zu berücksichtigen.

Das Landesarbeitsgericht (LArbG) Köln hat zur Frage, welchen Anspruch ein ehemaliger Arbeitnehmer beim Vergessen der Löschung seines Online-

Profils auf der Arbeitgeberhomepage haben kann, sinngemäß folgendes entschieden:

Übersieht ein Arbeitgeber bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, dass das Profil eines ehemaligen Arbeitnehmers weiterhin im Internet abrufbar ist, so liegt darin ein Verstoß gegen Art. 17 DSGVO und eine Persönlichkeitsrechtsverletzung. Dies kann einen Schmerzensgeldanspruch des Arbeitnehmers rechtfertigen (hier 300 €).

Sachverhalt

Die Klägerin war über 5 Jahre bei der beklagten Universität als Professorin

beschäftigt. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses verlinkte die Beklagte das Profil der Klägerin auf ihrer Homepage. Mitte 2018 verständigten sich die Parteien auf einen Aufhebungsvertrag zum 31.08.2018, mit dem auch vereinbart wurde, dass die Beklagte das Profil der Klägerin nebst Foto von der Website sowie aus dem Intranet spätestens bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses löscht. Bei der durchgeführten Löschung dieser Inhalte wurde allerdings übersehen, dass noch im Februar 2019 eine isolierte PDF mit dem Profil der Klägerin im Internet abrufbar blieb (unter den ersten zehn Treffern bei einer Google-Suche). Der Aufforderung des klägerischen Anwalts nach Löschung des gesamten Profils kam dem die Beklagte unverzüglich nach. Im weiteren

Verlauf verlangte die Klägerin Schadensersatz für die außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten sowie zusätzlich ein Schmerzensgeld i.H.v. 1.000 € aus § 82 DSGVO wegen der unberechtigten Vorhaltung des PDF auf dem Server der Beklagten. Da die beklagte Arbeitgeberin dieser Forderung nicht nachkam beschritt die Klägerin den gerichtlichen Weg bis vor das LArbG Köln.

Entscheidungsgründe

Das LArbG Köln hat entschieden, dass die Klägerin über die durch das erstinstanzliche Arbeitsgericht bereits zugesprochenen 300 € Schmerzensgeld hinaus kein weiteres Schmerzensgeld und auch kein weiterer Schadensersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO zu steht.

Den Überlegungen des erstinstanzlichen Arbeitsgerichts zur Bemessung des immateriellen Schadens bei der versehentlichen Aufrechterhaltung der Sichtbarkeit des PDF mit dem Profil der Klägerin auf dem Server der Beklagten sei zu zustimmen. Der Verschuldensgrad sei sehr gering. Nach der Umstellung des Dateiformats des Internetauftritts im Jahr 2015 liege lediglich eine Nachlässigkeit der Beklagten vor. Sie habe nur nicht vollumfänglich geprüft, ob weiterhin alte Dateiformate abrufbar waren. Zum Zeitpunkt der Umstellung sei die Klägerin zudem als Arbeitnehmerin nicht berechtigt gewesen, die Löschung des PDF zu verlangen, da die Darstellung der Lehrenden für eine Hochschule unverzichtbarer Inhalt eines Internetauftritts und damit der erforderlichen Datenverarbeitung war.

Richtig habe das Arbeitsgericht auch gewertet, dass die Intensität der Rechtsverletzung marginal war. Die veröffentlichten Tatsachen über die Klägerin seien bis auf den Eindruck einer Lehrtätigkeit bei der Beklagten inhaltlich richtig. Außerdem sei trotz hoher Einordnung bei Google nicht nachgewiesen, wie viele Personen tatsächlich dann das PDF angeklickt haben.

Auf der Internetseite sei das PDF nur eine relativ kurze Zeit nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses überhaupt auffindbar gewesen und es habe niemand Kontakt zur Klägerin gesucht, um sie von der fehlerhaften Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass das bei Google auffindbare Suchergebnis für Personen, die sich für die Klägerin interessierten und deshalb ihren Namen gegoogelt haben, eher uninteressant war.

Wegen einer fehlenden Direkt-Verlinkung kann auch ausgeschlossen werden, dass sich eine Vielzahl von „Google Nutzern“ nach dem Lesen des PDF anschließend die Homepage der Beklagten besucht haben. Um die Homepage der Beklagten aufzurufen hätte ein Benutzer vielmehr die Hochschule in eine neue Suchmaske eingeben müssen. Außerdem ist ein Reputationsschaden der Klägerin eher fernliegend. Vielmehr wird die beklagte Universität vielfach auch geschätzt und davon könne die Beklagte umgekehrt auch profitieren.



Eine Erhöhung des immateriellen Schadensersatzes war auch nicht angezeigt, um zukünftige Verstöße zu vermeiden. Bereits das vorliegende Verfahren sowie die Rüge durch die Landesdatenschutzbeauftragte sind geeignet, bei der Beklagten den auch vom Schadensersatz erwünschten erzieherischen Effekt zu erzielen. Der Klägerin steht schließlich kein Ersatz der vorgerichtlichen Anwaltskosten wegen des geltend gemachten Anspruchs auf Entfernung des PDF nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu. Denn bei Art. 17 DSGVO handele es sich um einen Löschungsanspruch. Die Kosten des Beseitigungsanspruchs regle die

DSGVO dagegen nicht, so dass es bei den allgemeinen deutschen Regeln aus § 12a ArbGG verbleibe.

Fazit

Das vorstehend erläuterte Urteil des LArbG Köln macht nochmals deutlich, dass es auch aus Datenschutzgesichtspunkten wichtig ist, im Internet abrufbare Profile von Mitarbeitern unmittelbar nach dem Ende einer Beschäftigung von der Homepage des Arbeitgebers zu entfernen. Wird dies jedoch unterlassen, steht dem ehemaligen Arbeitnehmer ansonsten ein Schmerzensgeldanspruch nach der DSGVO zu. Einzige Ausnahme: Es ist individuell mit dem (früheren) Arbeitnehmer etwas anderes vereinbart worden.

Bei der Höhe des Schmerzensgeldes ist jedoch immer der Einzelfall zu betrachten. Hier können viele Besonderheiten eine Rolle spielen. Zu Gunsten des Arbeitgebers ist sicherlich zu berücksichtigen, wenn im Rahmen einer durchgeführten Löschung versehentlich nur

einzelne Angaben weiterhin abrufbar bleiben. Auch die Frage der individuellen Intensität der Rechtsverletzung für den Betroffenen wird eine Rolle für die Höhe des Schmerzensgeldes spielen. Dies gilt einerseits für die Anzahl der Aufrufe im Internet und andererseits für die persönliche berufliche Betroffenheit des ehemaligen Arbeitnehmers.

Wir bedanken uns beim Landesverband des Kfz-Gewerbes Berlin-Brandenburg e.V. für diese Informationen

Seminar mit Rechtsanwalt Umut Schleyer



01.01.2022 - Gravierende Änderungen im Kaufrecht

Das Kaufrecht wird sich ab dem 01.01.2022 grundlegend ändern. Das entsprechende Gesetz - das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) - wird an den jeweiligen Stellen angepasst. Grund dafür ist eine EU-Richtlinie (2019/771). Die Umsetzung der sog. Warenkaufrichtlinie ist eine der größten Gesetzesänderungen im BGB seit der sog. Schuldrechtsreform im Jahr 2002. Die Änderungen gehen zu Lasten der Händler.

Die Gesetzesänderung betrifft unter anderem folgende Bereiche

- ▶ der Begriff Sachmangel wird neu definiert;
- ▶ strengere Vorschriften im Verbrauchsgüterverkauf
- ▶ die Einführung von Regelungen für den Kauf von Sachen mit dauerhafter Bereitstellung von digitalen Elementen
- ▶ die Einführung einer Aktualisierungsverpflichtung für Sachen mit digitalen Elementen
- ▶ die Verlängerung der Beweislastumkehr

Referent

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

13.10.2021 ■ 16:00 - 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

unter 12 Anmeldungen:
über 12 Anmeldungen:

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
BTZ der HWK Berlin, Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Preis

inkl. Tagesgetränken

Mitglieder:	65,00 €
Nichtmitglieder:	85,00 €

Anmeldung

Anmeldungen können bis spätestens am 11.10.2021 auf unserer website unter [Seminare](#) vorgenommen werden

Alarmanlage war gestern- Echtzeitüberwachung ist heute

Sichern Sie sich jetzt einen kostenlosen Sicherheitscheck Ihres Unternehmens

Ein Wachmann. Nie Urlaub. Nie krank. Immer da und immer diskret.

Die PLANPROTECT AG macht's möglich. Unser elektronischer Wachmann sichert Ihr Objekt. Rund um die Uhr. 365 Tage im Jahr.

Tatort Autohaus, Tatort Werkstatt und Reifenhandel. Immer öfter ist in Polizeiberichten und Pressemitteilungen zu lesen, dass Werkstätten, Kfz-Betriebe und Autohäuser Opfer eines Einbruchs geworden sind. Die Gründe

jekt hineinzuhören und optional hineinzusehen. Das ist selbstverständlich nur möglich, wenn die Echtzeitüberwachungsanlage scharf geschaltet ist. Ihre Privatsphäre ist somit zu 100 Prozent geschützt.

Stellt die Serviceleitstelle fest, dass sich ein Eindringling in Ihrem Objekt befindet, wird dieser zunächst lautstark angesprochen – im Außenbereich kann

fen ein, sind live dabei und, dass innerhalb von Sekunden!

Weitere Vorteile unserer Echtzeitüberwachung:

Neben der schnellen Reaktionszeit und der elektronischen Vorprüfung kostenintensiver Fehlalarme, gibt es weitere Vorteile:

- Alles aus einer Hand
- Keine Investitionskosten, Sie zahlen lediglich eine monatliche Dienstleistungspauschale
- Preisgarantie während der gesamten Vertragslaufzeit
- Regelmäßiger Service und turnusmäßige Wartungen
- Kostenloses Hardware-Update am Ende der Vertragslaufzeit
- Die PLANPROTECT AG Echtzeitüberwachung wird auf die firmeneigene nach DIN 50518 und VdS zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle aufgeschaltet



Obermeister T. Lundt und Niederlassungsleiter T. Mager

dafür sind offensichtlich: Young- und Oldtimer, eingelagerte Sommer- und Winterreifen, hochwertiges Spezialwerkzeug, Bargeld und Kundendaten. Auch extremer Vandalismus ist keine Seltenheit. Wir haben was dagegen: Echtzeitüberwachung!

Was ist Echtzeitüberwachung?

Mittels hochempfindlicher Mikrofone, kraftvoller Lautsprecher und optionalen IP-Kameras, haben die Mitarbeiter in der PLANPROTECT eigenen Serviceleitstelle die Möglichkeit, nach einer Alarmauslösung in Echtzeit in Ihr Ob-

jekt hineinzuhören und optional hineinzusehen. Das ist selbstverständlich nur möglich, wenn die Echtzeitüberwachungsanlage scharf geschaltet ist. Ihre Privatsphäre ist somit zu 100 Prozent geschützt.

Zum Vergleich: Bei einem herkömmlichen Alarmsystem muss zunächst eine Wach- und Schließgesellschaft ausrücken und prüfen, ob es sich um einen Echt- oder Fehlalarm handelt. Erst dann darf die Polizei alarmiert werden. Das kann bis zu 30 Minuten dauern. Und so ist meist nur eine Nachbetrachtung der Ereignisse möglich. Wir grei-

Werden Sie Kunde!

Nehmen Sie Kontakt auf und sichern Sie sich das EXKLUSIV-Vorteil Paket für Kfz-Innungsmitglieder

Ihr Ansprechpartner in Berlin ist:

Thomas Mager
Niederlassungsleiter
der Planprotect AG

Telefon: +49 30 / 5771486 21
Mobil: +49 160 / 8480005
Telefax: +49 30 / 5771486 29
Mail: t.mager@planprotect.de
web: www.planprotect.de

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Gründungsjubiläen Oktober - Dezember 2021

unsere Mitgliedsfirma

Bernd Quinque Autohaus GmbH

Berliner Str. 28 a / 29, 13127 Berlin

am 01.10.2021

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Martin Kleiß-Macht

Glogauer Str. 5, 10999 Berlin

am 01.11.2021

50. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Thomas Kühnle

Herzbergstr. 40 / 43, 10365 Berlin

am 03.12.2021

50. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Auto Spreves GmbH

Friedrichshagener Str. 3, 12555 Berlin

am 03.12.2021

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

LNT Lange Nutzfahrzeugtechnik GmbH

Holzhauser Str. 178, 13509 Berlin

am 04.12.2021

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autohaus Haupt GmbH

Ruppiner Chaussee 377, 13503 Berlin

am 06.12.2021

55. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

CAR DOCS e. K.

Pasewalker Str. 111, 13127 Berlin

am 20.12.2021

10. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Car Service Zehlendorf GmbH

Kleinmachnower Weg 3, 14165 Berlin

am 23.12.2021

10. Jubiläum

Meisterjubiläen Oktober - Dezember 2021

Hans-Joachim Reier

in unserer Mitgliedsfirma

Autohaus Reier GmbH & Co. KG

am 08.11.2021

45. Jubiläum

Olaf Franke

in unserer Mitgliedsfirma

Walter Franke GmbH & Co. KG

am 22.11.2021

30. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Andreas Michalak in unserer Mitgliedsfirma Michalak und Schotte GmbH	am 02.12.2021	30. Jubiläum
Martin Stichel in unserer Mitgliedsfirma Autohaus Manfred Klemke GmbH	am 02.12.2021	10. Jubiläum
Karl-Christian Peters in unserer Mitgliedsfirma Auto Spreves GmbH	am 05.12.2021	55. Jubiläum
Thomas Scherres in unserer Mitgliedsfirma Autohaus Graubaum GmbH	am 10.12.2021	25. Jubiläum
Sven Staude in unserer Mitgliedsfirma Auto Staude	am 21.12.2021	30. Jubiläum
Kay Michael Pechlitza in unserer Mitgliedsfirma Autohaus Kirsten e. K.	am 21.12.2021	30. Jubiläum

Neues Innungsmitglied

Herzlich willkommen!

M. Gluch GmbH
General-Pape-Str. 44, 12101 Berlin



Innungskalender 2021

Für unsere Mitglieder ab sofort im AU-Verkaufsshop erhältlich



Liebe Innungsmitglieder,

es ist Zeit für einen Kalenderwechsel. Gerne können Sie Ihr persönliches Exemplar des beliebten Innungskalenders im AU-Verkaufsshop der Kfz-Innung Berlin ab sofort abholen - natürlich nur solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr



Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Kfz-Innung Berlin bleibt **vom 24. Dezember 2021 bis 1. Januar**

2022 geschlossen. Unser letzter offener Verkaufstag ist der 23. Dezember 2021. Ab dem 3. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da.

Herzlichst Ihre Kfz-Innung Berlin



Sie möchten **Versorgungslücken** umgehen.
Wir zeigen Ihnen den sichersten Weg.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Gebietsdirektion Berlin
Bismarckstr. 101, 10625 Berlin
Telefon 030 88448620
gd.berlin@signal-iduna.de



SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Einladung zur 2. Innungsversammlung 2021

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zu der 2. Innungsversammlung 2021 ein und sehen der Durchführbarkeit aufgrund Corona positiv entgegen.

Termin

Dienstag, den 9. November 2021

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Beginn

19 Uhr - Einlass ab 18:30

Geplante Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Innungsversammlung durch den Obermeister Thomas Lundt
2. Autohaus Golbeck gründet Mobilitätshaus GmbH
Kurzvorstellung des Mobilitätshauses durch Christoph Golbeck
3. Aktivitäten der Innung 2021
4. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 und Beschlussfassung
5. Anpassung der ÜLU-Gebühren ab 01.01.2022
6. Verschiedenes
7. Schlusswort des Obermeisters

Bei einem gemeinsamen Gedankenaustausch im Anschluss der Innungsversammlung, sorgen wir mit frischen Snacks und spritzigen Getränken, für Ihr leibliches Wohl.

Eine persönliche Einladung wird Ihnen über den Postweg zeitnah zugehen und wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 26.10.2021,

Über evtl. Corona-Maßnahmen für diese Veranstaltung werden wir auf unserer Website informieren.

Grußwort des Obermeisters zum Jahr 2021

Liebe Mitglieder, Mitarbeiter und Ehrenamtliche

Das Jahr war durch viel hin und her, ob Politik, Gesundheit oder Wirtschaft geprägt. Vor allem die Corona-Krise hat uns immer noch mehr im Beschlag, als uns lieb ist.

Die Impfungen haben die Sache schon zum großen Teil entschärft, aber einige in unserem Land glauben dass es reicht, wenn andere sich immunisieren lassen. Nicht sehr solidarisch und egoistisch.

Soweit mir bekannt ist, ist in den meisten Betrieben die Krankheit gar nicht oder zumindest nur marginal aufgetreten. Entwarnung kann es aber nicht geben. Maßnahmen, die zum Schutz dienen, sollten noch nicht aufgegeben werden.

Sich im Moment, das hier habe ich wenige Tage vor den Wahlen geschrieben, der Politik zuzuwenden ist wohl ein sinnloses Unterfangen. Die vielen Meinungen der verschiedenen Parteien, kann man auch zweideutig sehen, lassen kaum eine Wahlentscheidung begründen. Es scheint so, als gehe es nur noch um Posten und Alimentierungen wenn man gewählt oder wiedergewählt wird.

Am meisten stört mich auch in diesem Jahr die steigende Aggressivität und der wachsende Egoismus.

In unserem Land geht es eigentlich allen gut, deshalb stößt das bei mir auf wenig Verständnis.



Foto: Holger Zietz

Jeder sollte mal in sich kehren und darüber nachdenken, wie er mit seinen Nächsten umgeht.

Nun, genug geschimpft, die Lage unserer Betriebe hat sich stabilisiert und auch der Handel hat zum Vorjahr zugelegt--noch nicht auf 2019er Niveau- aber doch schon in die richtige Richtung.

Die Auslastung der Betriebe im Service und Reparatur ist auf einem gutem Level und es kann auch wieder investiert werden.

Leider mindern fehlende Teile einen größeren Erfolg und das muss massiv geändert werden.

Die Hersteller solcher Teile und Halbzeuge können eigentlich nicht so überrascht gewesen sein, dass es wieder aufwärts geht. Da wurden offensichtlich große Fehler gemacht und es spiegelt sich wieder einmal, wie filigran das Wirtschaftssystem ist.

Ich wünsche allen, die am Überleben und Erfolg unserer Betriebe mitarbeiten, Gesundheit, Durchhaltevermögen und ein gutes Händchen im Jahr 2022.

Ihr Obermeister Thomas Lundt





Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Vorstandsmitglied	Gaetano Foti	030 8099980
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 22184238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177
Beratendes Mitglied	Herwarth Wartenberg	030 76106900

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Graef	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Katja Hanft	030 25905158

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 25905136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Redaktionsteam: Thomas Lundt, Dieter Rau, Katja Hanft
Druck: Königsdruck GmbH

Verantwortlich für den Inhalt:
Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
Tel.: 0 30 25905-0